



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Landwirtschaftliche Interessenvertretung.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

schmack fanden. Andere sollen sich ausgerebet haben, sie wittern die Reaction auf kirchlichem Gebiete, und dieser Stand zu halten, dazu scheint ihr Patriotismus nicht aufgelegt zu sein. In der Kammer über das Concordat loszuziehen, ist allerdings bequemer und des Beifalls der Gallerien sicher, wohingegen die aufreibende Thätigkeit eines Ministers, welcher die Gewissensfreiheit und die Lehrfreiheit gegen jede Verletzung wahren und doch die Ansichten höchst einflußreicher Kreise schonen, Bildung verbreiten und doch den Staatsfädel nicht stärker in Anspruch nehmen, und so noch zwischen allerlei gefährlichen Klippen sich durchwinden soll, auf Dank von keiner Seite zu zählen hat, falls er es ehrlich meint. Dieser und der Posten des Ackerbauministers sollen nun mit den beiden Sectionschefs im Ministerium des Innern besetzt werden, und zum Landesvertheidigungsminister General Wagner ausersuchen sein. Wagner commandirte in Dalmatien bei Ausbruch des Aufstandes, wurde jedoch bald durch den Grafen Auersperg, einen Schwager des Ministers Giskra ersetzt. Es hieß damals, Wagner werde eine Rechtfertigungsschrift publiciren, und die Oppositionsblätter versehen nicht anzudeuten, daß die erwartete Publication nun in dem Portefeuille des neuen Ministers verschwinden werde. Die Verantwortung für das, was in Dalmatien versäumt und versehen worden sein mag, muß inzwischen Graf Taaffe allein tragen, obwohl sich doch annehmen läßt, daß was geschah und was unterblieb, dem Ministerrathe bekannt gewesen sei und dessen Billigung gehabt habe.

Wenn das Ministerium in der angegebenen Weise reconstruirt wird, so ist Ablehnung der Verständigungstendenz die Signatur desselben. Die Deutschen aus Böhmen und Mähren haben dann noch viel entschiedener als bis her die Mehrheit im Cabinet, die Deutschböhmern und Deutschmährern sind aber die unversöhnlichen Gegner der Czechen, und wenn sie ja mit ihren Traditionen brechen und sich zu Vermittelungsvorschlägen herbeilassen wollten, mit ihnen würden die Czechen nicht pactiren. Wie ich vorausgesagt, ist es eingetroffen: die enragirten Slavenblätter jubeln über die Niederlage der Minorität im Ministerium und nennen die Sieger die besten Freunde ihrer Sache. Dazu polemisiren die Moskauer Zeitungen gegen Fischhof's Ideen — wem das noch nicht die Augen öffnet . . . !

---

### Landwirthschaftliche Interessenvertretung.

Der Congreß norddeutscher Landwirthe, welcher am 14. Februar zum dritten Male in Berlin zusammentritt, wird vermuthlich eine Frage zum Abschluß bringen, deren lange und lebhafteste Erörterung in den landwirthschaft-

lichen Organen die vorher stereotypen Klagen über den sinkenden Realcredit der Grundbesitzer abgelöst hat. Es ist die Frage nach einer wirksamen landwirthschaftlichen Interessenvertretung. In der öffentlichen Verhandlung der einen wie der anderen Frage ist merkwürdig viel Einbildung ans Licht getreten: Einbildung über den Sitz des Uebels in der Creditfrage, das in einem großen Umfange ganz einfach darin bestand, daß Rittergutsbesitzer das ererbte väterliche Landgut ohne das nöthige Anlage- und Betriebscapital fortbewirthschaften wollten, — Einbildung über den Werth solcher Körperschaften wie der Handelskammern, denen das Gedeihen des Handels- und Gewerbestandes im Gegensatz zur Landwirthschaft zu einem bedeutenden Theile zugeschrieben ward. Aber auf dem Grunde der Bewegung ließen sich doch auch wohlbegründete Beschwerden und Bestrebungen nicht verkennen. Das Hypothekenwesen bedurfte insbesondere in Preußen der durchgreifenden Reform, welche ihm nun zu Theil wird. Eine landwirthschaftliche Interessenvertretung, wenn sie im rechten Geiste geschaffen wird, verspricht allerdings den Stand, dem sie dienen soll, vorwärtszubringen.

Zu diesem Ende muß jedoch mit der Vorstellung, als gälte es, den Handelskammern etwas Aehnliches an die Seite zu setzen, völlig gebrochen werden. Gerade zur rechten Zeit sind im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Berathung des neuen Handelskammergesetzes Zweifel laut geworden, ob die Handelskammern ihrerseits überhaupt noch aufrecht zu erhalten seien? Dem allerdings ziemlich radicalen Abgeordneten Richter, der diese Saite im Parlamente anschlug, hat in der Presse Dr. Alexander Meyer secundirt, Secretär der Breslauer Handelskammer und Mitglied des Handelstagsausschusses, ein besonders kompetenter Richter. Beide lehnen sich gegen die Zwitternatur der Handelskammern als staatlich angeordnete Vereine. Spätestens sobald das von Schulze-Delitzsch betriebene Gesetz über die Erwerbung der Rechtsfähigkeit durch gewöhnliche Vereine erlassen ist, halten sie die ganze gesetzliche Einsetzung von Handelskammern für veraltet. Die Anordnung derselben von Staatswegen gibt ihnen ja nicht allein Befugnisse (sehr beschränkte und wenig werthvolle Befugnisse obendrein), sondern erlegt ihnen auch allerhand empfindliche Beschränkungen auf, z. B. den Verzicht auf Berufung ihrer Wähler, der Kaufleute und Gewerbetreibenden eines Bezirks, zu öffentlichen Versammlungen und Beschlüssen. Sie bringt die Handelskammern überhaupt in eine Abhängigkeit von den Ministern, die nicht günstig zurückwirken kann weder auf ihr Selbstgefühl noch auf des Ministers Respect vor ihren Willenskundgebungen. Daher kann es sein, daß die Handelskammern — eine Frankreich abgesehene bureaukratische Schöpfung, dergleichen England und Amerika dem Wesen nach nicht kennen — bald anfangen werden zu verschwinden; gewiß aber dürfen sie nicht mehr als Muster für die

selbstthätige Organisation eines anderen großen Erwerbsstandes angesehen werden.

Zum Zwecke dieser Organisation muß die deutsche Landwirthschaft im Allgemeinen ganz absehen von der Anlehnung an vorhandene officielle Körperschaften und Gliederungen. Eine zweckmäßige äußere Anlehnung ergibt sich nur erstens in der höchsten nationalen Sphäre an: den norddeutschen landwirthschaftlichen Congreß, der rein in sich selbst ruht, und zweitens in der untersten örtlichen Sphäre an die einzelnen landwirthschaftlichen Vereine, gleichviel ob dieselben bereits einer Hierarchie centralisirter Vereine einverleibt sind oder nicht. Diesen wahrhaft praktischen Weg schlägt das Gutachten der Minderheit des Ausschusses ein, den der Congreß im vorigen Jahre mit der Vorbereitung der Angelegenheit beauftragt hat — der Herren Dr. Wickens aus Schlessen, Pogge und Schumacher aus Mecklenburg. Die Mehrheit will das officielle preußische Landesöconomiecolleg in seiner Gesamtheit aufnehmen in den von ihr vorgeschlagenen „Centrallandwirthschaftsrath“, ein schlechtes hybrides Wort für eine sehr ungefüge Behörde von 87 Mitgliedern, die, wie die andersdenkende Minderheit richtig urtheilt, für eine Wahlkörperschaft zu klein und für eine beratende Körperschaft zu groß ist. Obendrein würde der feste Kern des Landesöconomiecollegs über die anderen zwei Drittel leicht eine ungebührliche Suprematie erlangen. Die Minderheit schlägt dagegen vor, den Congreß norddeutscher Landwirthe in einen Delegirtencongreß umzugestalten, zu welchem Preußen provinzenweise zweihundert, die übrigen norddeutschen Staaten hundertundneunzig Abgeordnete zu stellen hätten, und aus dessen Wahl der leitende Bundesculturrath mit zwanzig preußischen und zwanzig nichtpreußischen Mitgliedern hervorginge. Dies verspricht einen ebenso einfachen als wirksamen Organismus. Die Umwandlung des jetzt Jedermann zugänglichen Congresses in einen Delegirtencongreß wird Niemand ausschließen, der lebhaftes Interesse an der Sache nimmt und dem Congreß aus irgend einem Grunde wichtig ist; das Wahlverfahren der landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen und Einzelstaaten soll diesen selbst überlassen werden, würde aber wohl besser wenigstens für den Fall generell vorgeschrieben, daß ein Einzelstaat oder eine preußische Provinz nicht veranlaßt sein sollte, sich abweichend von der dargebotenen Schablone einen eigenen Modus zu schaffen. Der Vorschlag der Minderheit schließt, um das nicht zu vergessen, vierhundert von den etwa tausend bestehenden örtlichen Landwirthschaftsvereinen ein, welche der Mehrheitsvorschlag, weil sie nicht zu einer hierarchischen Gliederung gehören, kurz und gut ausschließt. Auch seine Ausdehnung auf Süddeutschland, von der vorläufig allerdings abgesehen worden ist, hat keinerlei in der Form liegende Schwierigkeiten. Es ließe sich eine Vorkehrung treffen, die solcher Ausdehnung im voraus gerecht würde.

Der Hauptvorzug des Minderheitsentwurfs ist übrigens, daß derselbe die neue landwirthschaftliche Interessenvertretung vollkommen unabhängig von den Beschlüssen und Einflüssen des Staates hinstellen will. Durch diesen Zug charakterisirt er sich als ein wichtiger Schritt in der Selbstbefreiung der vaterländischen Landwirthschaft von den halb eisernen, halb goldenen Fesseln einer bureaukratischen Staatsgewalt, welche sich gegenwärtig vollzieht und für die der Congreß norddeutscher Landwirthe das hervorragendste Werkzeug geworden ist trotz der ängstlichen Sorge seiner Leiter, ihn nicht vorzeitig so erscheinen zu lassen. Wenn der Congreß den Vorschlag der Herren Pogge, Schumacher und Wickens im Wesentlichen annimmt, so darf man erwarten, daß von ihm für alle landwirthschaftlichen Verhältnisse eine neue Aera erhöhten inneren Lebens und verstärkter eigener Kraft datiren werde.